

8 Verzeichnis detaillierter Programme und Bewirtschaftungspläne

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Pläne und Programme mit Bezug zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 8-1: Liste der Programme und Pläne

Pläne bzw. Programme	Angesprochene Themen
Bewirtschaftungspläne	
Übersichtsbericht Rhein	Zusammenstellung wichtiger Informationen aus den Bewirtschaftungsplänen der Länder im Einzugsgebiet des Rheins durch die Flussgebietsgemeinschaft Rhein
BWP Weser	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung Durchgängigkeitskonzept Wanderfische Maßnahmenprogramm „Kali und Salz“
BWP Ems	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung
BWP Maas	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung
Programme und Planungen für Nordrhein-Westfalen	
Beratungskonzept Landwirtschaft	Konkretisierung der Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
Abwasserbeseitigungskonzepte	Konkretisierung von Maßnahmen zu Punktquellen und diffusen Einleitungen im Bereich der Kommunen
Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Landesbetriebs Straßenbau NRW	Das Konzept bildet die Grundlage für die Festlegung von entsprechenden Programmmaßnahmen für die betroffenen Wasserkörper.

8.1 Bewirtschaftungspläne

8.1.1 Rhein

Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein, in der alle deutschen Bundesländer zusammengeschlossen sind, die Anteile am Einzugsgebiet des Rheins besitzen, stellt einen gemeinsamen Übersichtsbericht zusammen. Dieser fasst die wichtigsten Aspekte aus den einzelnen Bundesländern mit Anteilen am Einzugsgebiet zusammen. Er stellt jedoch keinen Bewirtschaftungsplan im Sinne von § 83 WHG dar.

Der Übersichtsbericht kann über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Rhein heruntergeladen werden: www.fgg-rhein.de.

8.1.2 Weser

Der Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser ist ein eigenständiger Bewirtschaftungsplan gemäß § 83 WHG, der auf den Datenerhebungen und Maßnahmenplanungen der an dieser FGG beteiligten Bundesländer aufbaut. Für einige einzugsgebietspezifische Themen enthält er Detaildarstellungen, die in Absprache mit den Bundesländern entwickelt wurden. Zu benennen ist hier u. a. ein Durchgängigkeitskonzept für die Wanderfischarten Lachs und Aal (vgl. BWP Weser) sowie eine ausführliche Darstellung der Bewirtschaftungsplanung zur

Verminderung der Salzbelastung in der Weser („Detaillierter Bewirtschaftungsplan Salzbelastung“). Alle Dokumente können auf der Internetseite www.fgg-weser.de eingesehen werden.

8.1.3 Ems

Der internationale Bewirtschaftungsplan für die FGE Ems fasst die Inhalte der detaillierten Pläne der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie der Niederlande zusammen und stellt die überregionalen wasserwirtschaftlichen Themen in abgestimmter kohärenter Form dar.

Für die Ems wird außerdem durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein nationales Maßnahmenprogramm für die FGE Ems erstellt.

Alle Dokumente können auf der Internetseite der FGG Ems unter www.ems-eems.de abgerufen werden.

8.1.4 Maas

Der Bewirtschaftungsplan der Internationalen Maaskommission (IKM) ist ein eigenständiger Bewirtschaftungsplan, der auf den Datenerhebungen und Maßnahmenplanungen der beteiligten Mitgliedsstaaten aufbaut. Für Deutschland ist hier nur das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Der Bewirtschaftungsplan kann auf der Internetseite der IKM unter www.meuse-maas.be eingesehen werden.

8.2 NRW-spezifische Programme und Planungen

8.2.1 Beratungskonzept Landwirtschaft

Für die Verminderung der Nährstoffeinträge und der Belastungen mit Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln geben die Programmaßnahmen des LAWA-Katalogs nur generelle Hinweise, die je nach Belastungssituation der betroffenen Wasserkörper in gezielte Einzelmaßnahmen übersetzt werden müssen. Um die betroffenen in der Landwirtschaft beschäftigten Personen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen zu unterstützen, wurde ein spezialisiertes Beratungsprojekt durch das Land NRW ins Leben gerufen. Das Projekt ist bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt und wird von über 40 Beraterinnen und Beratern getragen. Nähere Informationen dazu liefert die Internetseite www.wasserschutz-nrw.de.

Zur Unterstützung der Beratung wurde ein Katalog von konkreten Einzelmaßnahmen entwickelt, der den betroffenen Betrieben auf verschiedenen Ebenen vorgestellt wird.

Im Ergebnis liefert das Projekt eine Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die jeweiligen Anforderungen zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper, die Maßnahmen werden jedoch nicht speziell dokumentiert.

Die im Rahmen des Beratungsprojekts entwickelten Einzelmaßnahmen stützen sich auf das Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungsplan 2022-2027 (www.flussgebiete.nrw.de/node/7882). Zusätzlich gehen die Anforderungen der überarbeiteten Düngeverordnung des Bundes, der novellierten Düngeverordnung des Landes sowie die Erkenntnisse aus der Evaluierung der WRRL-Beratung in die Planung der Beratungsleistungen ein.

8.2.2 Abwasserbeseitigungskonzepte

Zur Erreichung des guten Zustands vieler Oberflächengewässer sind Maßnahmen notwendig, die sowohl im ersten als auch im aktuell vorliegenden Maßnahmenprogramm programmatisch zusammengefasst sind. Für die Realisierung sind sie in der Regel in konkrete Einzelmaßnahmen zu übersetzen und abzarbeiten.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. In einigen Einzugsgebieten wird die Abwasserbehandlung von großen Wasserverbänden ausgeführt.

Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser ist gemäß den §§ 47 und 53 des LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Wasserverbände. ABK sind spätestens nach sechs Jahren fortzuschreiben. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK, ist die Gemeinde bzw. der Wasserverband verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31. März jeden Jahres zu berichten. Die Einzelheiten sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 8. August 2008 geregelt ([igs.vtu.lanuv.nrw.de/vtu/doc.app?USER_ID=173&DATEI=7/dokus/74001.docx](https://www.igs.vtu.lanuv.nrw.de/vtu/doc.app?USER_ID=173&DATEI=7/dokus/74001.docx)).

Die landesweit zentral erfassten Abwasserbeseitigungskonzepte dienen auch als Grundlage für das Maßnahmenprogramm dieses Bewirtschaftungsplans.

8.2.3 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Gemäß § 49 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW verpflichtet, ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) zu erstellen. Die darin aufgeführten Maßnahmen müssen mit den zur Erreichung der im Bewirtschaftungsplan für die Wasserkörper aufgestellten Zielen übereinstimmen. Seit Ende Mai 2021 liegt ein abgestimmtes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Landesbetriebs Straßenbau vor. Ab 2022 werden dann konkrete Maßnahmen aus dem NBK umgesetzt. Weiterhin ist vorgesehen, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept in Anlehnung an die Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen entsprechend § 47 Absatz 1 LWG jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen.

Seit dem 01.01.2021 ist die Zuständigkeit für Bundesautobahnen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW an die Autobahn GmbH des Bundes gewechselt. Die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen an Autobahnen liegen bewertet in einer älteren nicht mit der Autobahn GmbH abgestimmten Version des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts des Landesbetriebs Straßenbau NRW vor. Zu den Möglichkeiten der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt eine Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes.

